

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
[REDACTED]
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Zulassung von nächtlichen Baggerarbeiten für die Jetty
Anlagen: U4.1.1_Detaillageplan Liegewanne_03_VzM.pdf

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme und fachliche Unterstützung.

Ich habe unserer Antragstellerin die erforderlichen Konkretisierungen für das Gutachten (v.a. tieffrequenter Schall) aufgegeben sowie vor dem Hintergrund der Lärmbeschwerden zeitnahe zusätzliche Lösungsvorschläge angefordert. Leider hat die Antragstellerin das für heute früh zugesagte Gutachten nicht bei mir vorgelegt, sondern eine Verspätung bis morgen mitgeteilt.

Anbei sende ich die Arbeitsbereiche zu Ihrer Kenntnis. GOLIATH arbeitet m.W. nur im Bereich der Liegewanne. Für die Überwachung sehe ich keine Alternative zu der bewährten kooperativen Vorgehensweise zwischen Planfeststellungsbehörde einerseits und der/den Sonderordnungsbehörde(n) andererseits. Dies bedeutet insbesondere, dass wir ggü. der EEPLG während der Bauphase die Einhaltung von Bestimmungen unserer Planrechtsentscheidungen beobachten und ggfs. durchsetzen. Soweit es um die Gefahrenabwehr im weiteren Sinne, z.B. aufgrund der Gleichzeitigkeit mit Emissionen der FSRU oder industrieller Emittenten geht, bleiben die Zuständigkeiten anderer Behörden hiervon unberührt.

Dies vorweggeschickt setze ich weiterhin auf Ihre fachliche Unterstützung bei der Vollzugskontrolle. Im Fall von Anfragen aus der Bevölkerung können Sie gerne mitteilen, dass wir die Anliegen (gemeinsam) ernst nehmen und ggü. der EEPLG als möglicher Verursacherin um Aufklärung gebeten haben.

Freundliche Grüße,

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. November 2023 18:08
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Zulassung von nächtlichen Baggerarbeiten für die Jetty

Sehr geehrter [REDACTED]

in Vertretung für [REDACTED] erhalten Sie die mit ihm abgestimmte Stellungnahme des Landesamtes zu den von Ihnen zugelassenen nächtlichen Baggerarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Jetty.

Im Ergebnis können wir diesem aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zustimmen, da nach unserer Auffassung der Nachbartschutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nicht ausreichend gewährleistet wird, insbesondere in Bezug auf die tieffrequenten Emissionen des Baggers Goliath. Zu den anderen eingesetzten Baggern und deren Emissionsverhalten liegen uns keine Informationen vor.

Zur Dokumentation der von durchgeführten Schallberechnung haben wir die Liste der Eingabedaten beigefügt.

Dem LfU sind die in Ihrer Zulassungs-email erwähnten Unterlagen nicht bekannt. Auch liegen uns keine Karten vor, in welchem Bereich nun stundenabhängig(?) gebaggert werden soll. Ebenso wissen wir nicht wie der schallreduzierte Betrieb aussieht und wie dieser bzw. die von Ihnen zugelassenen Varianten überwacht werden sollen.

Von daher kann seitens des Landesamtes keine Überwachung der zugelassenen Baggerarbeiten erfolgen, ich gehe davon aus, dass dieses nun von Ihrer Behörde erfolgt.

Wie Herr Röefzaad Ihnen bereits mitgeteilt hat, liegt bereits eine Nachbarschaftsbeschwerde bzgl. der Baggerarbeiten vor. Sollten wir weitere Beschwerden erhalten, werden wir diese an sie mit einer Abgabennachricht weiterleiten.

Des Weiteren haben wir uns erlaubt die uns zugeschickte Word-Datei mit Ihren Anmerkungen zu kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Technischer Umweltschutz
Außenstelle Südwest

[Redacted address line 1]
[Redacted address line 2]

[Redacted address line 3]
[Redacted address line 4]
[Redacted address line 5]

Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über: [Redacted]
oder über EGVP (Governikus):LLUR-SH Itzehoe Poststelle

[Redacted contact information]

